

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt: Rechnungsamt	Az. 913.69	Datum: 13.07.2017	Nr. 29/2017
Bearbeiter/In Frau Ebner			

Betreff:

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in Höhe von insgesamt 414.775,45 Euro wird zugestimmt.

Sachverhalt:

I. Allgemeines

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 95 Abs.1 und 2 GemO sowie § 41 Abs. 3 GemHVO dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Als Erläuterung wird auf den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung (Seite 1 ff) und auf den mündlichen Vortrag von Frau Rechnungsamtsleiterin Ebner verwiesen.

II. Ergebnisse

1. Ergebnis der Jahresrechnung 2016

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird in den Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt auf	4.076.245,25 €
und	
im Vermögenshaushalt auf	797.134,68 €
zusammen	4.873.379,93 €

festgestellt.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die noch zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 belaufen sich

im Verwaltungshaushalt auf 388.634,90 €

und

im Vermögenshaushalt auf 26.140,55 €

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird nach § 84 Abs. 1 und Abs. 2 GemO zugestimmt.

3. Zuführungen

Die Zuführungen betragen:

Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 331.131,96 €

Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt 0,00 €

4. Haushaltsreste

Die im Vermögenshaushalt gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO gebildeten Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 147.791,35 € werden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Die im Vermögenshaushalt gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO gebildeten Haushaltsausgaberrreste in Höhe von insgesamt 0,00 € werden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

5. Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2016 waren keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

6. Anlagevermögen, Deckungskapital und Schulden

Die Erhöhung des Anlagevermögens um	784.817,47 € auf	10.796.556,26 €
Die Erhöhung des Deckungskapitals um	825.665,30 € auf	10.492.008,95 €
Die Verringerung der Schulden um	40.847,83 € auf	304.547,31 €

werden festgestellt.

7. Rücklage

Der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag entnommen in Höhe von 172.077,08 €
Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2016 863.001,13 €

Frau Ebner wird gleichzeitig auch einen kurzen Überblick über die aktuelle Haushaltslage 2017 geben.